



ENGLISCH DEKOR HandelsGmbH & CoKG
Scheydgasse 29
1210 Wien
Austria

Ihre Referenz "easy"
Kundennummer 40188
Kontaktperson Villaluz Kim
E-Mail kim.villaluz@englisch.at

Wien / 04.11.2025 / guse

Prüfbericht VN735 267208.2-2

Auftrag

Bestimmung des Abriebwiderstandes gemäß EN ISO 5470-2.

Testmaterial

"easy"

Das zur Prüfung verwendete Prüfgut wurde für Laboratoriumszwecke anonymisiert.
Eine detaillierte Musterliste ist im Dokument enthalten.

Ausfertigung

Originalausfertigung, 18.09.2025

Neuausfertigung, 04.11.2025

Anzahl enthaltener Seiten: 4

OETI - Institut fuer Oekologie, Technik und Innovation GmbH

Günther Sereinig

Customer Service Officer

1 Auftrag

Auftragsdatum	Auftragsumfang
05.09.2025	Prüfmusterbeschreibung - textile Flächengebilde - DIN 60000 Abriebwiderstand beschichteter Textilien - EN ISO 5470-2

2 Prüfmuster

Nr.	Eingang	Musterbezeichnung
1	02.09.2025	"easy"

(Sofern nicht anders angegeben, handelt es sich bei den Mustern um vom Kunden bereitgestellte Proben.)

3 Durchgeführte Prüfungen / Ergebnisse

#1 "easy"	
Prüfmusterbeschreibung - textile Flächengebilde DIN 60000 * • Faserart (laut Angabe des Antragstellers) • Technologische Einteilung	60% PES FR, 35% PU, 5% Silicon beschichtete Polmaschenware (Gewebeoptik)

Bestimmung des Abriebwiderstandes von mit Kautschuk oder Kunststoff beschichteten Textilien

Prüfvorschrift: EN ISO 5470 Teil 2

Angewandtes Verfahren: Verfahren 2, trocken

Scheuermittel: Siliciumcarbid P180

Unterlage: keine

Scheuerbelastung: 795 g (12 kPa)

Anmerkung: Die Beurteilung erfolgte entsprechend den in EN 15618 für die jeweilige Leistungskategorie festgelegten Scheuertourenanzahl (300 T., 500 T. und 700 T.)

Abweichung von der Norm: keine

Ergebnis

Geprüftes Muster: "easy" ^{A)}

Scheuertourenanzahl	Beurteilung der Probekörperschädigung			
	Probe 1	Probe 2	Probe 3	Probe 4
100	0	0	0	0
200	2	2	2	2
300	2	2	2	2
500	2	2	2	2
700	3	3	3	3

Maßstab zur Beurteilung der Probekörperschädigung:

0	Keine	Keine Veränderung.
1	Sehr leicht	Glanzabwandlung. Kein Druckabrieb (falls vorhanden). Kein Angriff von Oberflächenbeschichtung.
2	Leicht	Farbtonänderung. Druck (falls vorhanden) ist teilweise oder vollständig abgerieben. Oberflächenbeschichtung ist nicht angegriffen oder nur sehr oberflächlich.
3	Mäßig	Oberflächenbeschichtung ist angegriffen.
4	Schwer	Oberflächenbeschichtung ist verschlissen und die Zwischenschicht oder Schaumstoffschicht angegriffen.
5	Vollständig zerstört	Grundgewebe tritt hervor.

Beurteilung gemäß EN 15618:

Anzahl der Scheuertouren ohne Exposition einer Zwischenschicht unter der Aussenhaut:

	≥100	E _{cf}
	≥200	D _{cf}
	≥300	C _{cf}
	≥500	B _{cf}
X	≥700	A _{cf}

^{A)}...Erläuterungen zu Änderungen am Report siehe Kapitel Anmerkungen/Qualitätsmanagement

4 Anmerkungen

Geltungsdauer

Die angeführten Einzel-Normen sehen keine Geltungsdauer vor. Da sich die Ergebnisse der durchgeführten Prüfungen nur auf die eingereichten und untersuchten Proben beziehen, ist für diese der Report unbegrenzt gültig. Die aufgrund einer gutachterlichen Bewertung festgelegte Geltungsdauer liegt im Ermessen des Gutachters bzw. des OETI. In der Verantwortung des Herstellers liegt eine Umlegung der Ergebnisse und gutachterlichen Bewertungen. Wobei eine Umlegung der Ergebnisse sowie eine etwaig festgelegte Geltungsdauer lediglich für baugleiche Produkte durchgeführt werden kann und nur solange möglich ist, wie das Produkt in unveränderter Art und Weise weiterproduziert wird. Mögliche nationale oder internationale Regelungen in Bezug auf die Geltungsdauer von Prüf- und Klassifizierungsberichten sind zu berücksichtigen; dies liegt nicht im Verantwortungsbereich der Prüfstelle.

Muster

Die Ergebnisse durchgeführter Prüfungen beziehen sich nur auf das vorgelegte Probenmaterial. Der Prüfzeitraum ist die Zeitspanne zwischen Probeneingang und Erstellung des Prüfberichtes. Sofern nicht ausdrücklich eine gegenteilige schriftliche Vereinbarung besteht, ist keine zerstörungsfreie Prüfung bedungen und geht das vorliegende Probenmaterial ins Eigentum des OETI über, welches auch berechtigt ist, über Lagerung bzw. Entsorgung alleine zu verfügen.

Ausfertigung

Dieser Prüfbericht wird nur als PDF ausfertigt. Übersetzungen werden am Deckblatt als solche gekennzeichnet.

Qualitätsmanagement, Akkreditierung und Notifizierung

Diese Ausgabe ersetzt Report 267208.2 datiert 18.09.2025. Grund für die Revision: Produktname korrigiert. Alle Leistungen unterliegen einem Qualitätsmanagementsystem nach EN ISO/IEC 17025. Das OETI ist akkreditierte Prüf- und Zertifizierungsstelle sowie notifizierte Stelle (NB0534). (<http://ec.europa.eu/enterprise/newapproach/nando/>). Die Akkreditierung erfolgte durch die nationale Akkreditierungsstelle Akkreditierung Austria. Der Akkreditierungsumfang ist auf www.oeti.biz zu ersehen. Aufgrund eines Systems zur gegenseitigen Anerkennung nationaler Akkreditierungen (ILAC/IAF) gilt diese Akkreditierung weltweit.

Konformitätsaussagen basieren auf Vorgaben der angeführten Norm. Es kommt die „Einfache Akzeptanzregel“ zur Anwendung, das heißt für die Konformitätsaussage wird die Messunsicherheit zwar angeführt, aber nicht berücksichtigt.

Die Akkreditierung gilt nicht für die mit * gekennzeichneten Parameter in diesem Bericht. Die Analyse wurde jedoch auch für diese Parameter auf dem gleichen Qualitätsniveau durchgeführt wie für die akkreditierten Parameter. Die Akkreditierungskennzeichnung bezieht sich auf den Zeitpunkt der Erstausfertigung des Reports.

Das Akkreditierungszeichen darf gemäß Akkreditierungszeichenverordnung (AkkZV i.d.g.F.) ausschließlich von der akkreditierten Konformitätsbewertungsstelle verwendet werden. Verwendung der Nummer der notifizierten Stelle: Bei Persönlicher Schutzausrüstung (PSA) muss die Verwendung gemäß der Verordnung (EU) 2016/425 erfolgen. Bei Bauprodukten ist die Verwendung nur im Rahmen einer CE-Leistungserklärung zulässig.

Copyright und Verwertungshinweise

Es wird darauf hingewiesen, dass jegliche – vom Reportersteller nicht autorisierte – Veränderungen, Ergänzungen oder Verfälschungen eines Reports sowohl zivil- als auch strafrechtlich verfolgt werden. Dies insbesondere nach den einschlägigen Bestimmungen des ABGB, des UrhG, des UWG, sowie des Strafgesetzbuches. Reports unterliegen internationalen Copyright-Gesetzen. Insbesondere Veröffentlichungen - auch auszugsweise - und Hinweise auf Prüfungen zu Werbezwecken bedürfen in jedem Fall der widerruflichen, schriftlichen Einwilligung der OETI GmbH. Reports dürfen ohne ausdrückliche Zustimmung nur in voller Länge reproduziert werden.

Reportende